

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*

Die Planunterlagen für die **öffentliche Auslegung** sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 30. April bis 29. Mai 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uyp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Öffentliche Auslegung

Bult

Bebauungsplan Nr. 1922
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.4.2026.

Arbeitstitel: Ehemaliger Sportplatz Menschingstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch den Robert-Koch-Platz, im Nordosten durch die Menschingstraße, im Südosten durch Wohnbebauung und Kleingärten an der Rimpaustraße und im Westen durch Flächen der Bahntrasse Hannover – Göttingen und schließt einen 5 m breiten Streifen der Bahnfläche ein. Er umfasst die Flurstücke 144/6, 144/9, 162/5, 162/8, 162/9, einen Teil des Flurstücks 245/88 der Flur 23, Gemarkung Hannover sowie einen Teil des Flurstücks 44/40 der Flur 27, Gemarkung Hannover.

Planungsziele: Ausweisung einer öffentlichen Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche, eines eingeschränkten Gewerbegebietes, eines Sondergebietes „Wohnen für Studierende“ sowie einer öffentlichen Grünverbindung und einer Straßenverkehrsfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-42097 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung